

Surinam Eheschließung





MERKBLATT

Eheschließung deutscher Staatsangehöriger

SURINAME

1. Können deutsche Staatsangehörige in Suriname heiraten?

Deutsche können nur in Suriname die Ehe schließen, wenn einer der Verlobten einen Daueraufenthaltstitel besitzt. Eine Eheschließung während eines touristischen Aufenthalts ist deshalb nicht möglich.

2. Welche Behörden sind zuständig?

Das Zentralstandesamt: Centraal Bureau voor Burgerzaken Het Centraal Bureau voor Burgerzaken Mr. Jagernath Lachmonstraat 170 Paramaribo

Tel: (+11 597) 490340 Fax: (+11 597) 490812 Webseite: www.gov.sr

Apostille:

Ministerie van Justitie en Politite

Henck Arronstraat no. 1.(Het Centraal Kantoor)

Tel: (+1 597) 427197

Webseite: www.gov.sr/ministerie-van-juspol/

3. Wann kann die Eheschließung angemeldet werden (Aufgebotsfrist)?

Nach einer Woche Aufenthalt kann die Eheschließung angemeldet werde, wenn einer der Verlobten einen Daueraufenthaltstitel besitzt. Die Aufgebotsfrist beträgt 10 Tage.

4. Welche Gebühren fallen an?

Bitte erkundigen Sie sich beim Zentralstandesamt.

- 5. Welche Unterlagen werden vor Ort benötigt?
 - Gültige Reisepässe
 - Geburtsurkunde
 - ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil
 - ggf. Sterbeurkunde eines verstorbenen ehemaligen Ehegatten
 - ggf. Namensbescheinigung, falls auf den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Namen erscheinen
 - Verlobte unter 21 Jahre benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten
 - Ehefähigkeitszeugnis

Urkunden in deutscher Sprache müssen beglaubigte Übersetzungen ins Niederländische beigefügt werden.



6. Muss ein Dolmetscher anwesend sein?

Ob bei Brautleuten, die des Niederländischen nicht mächtig sind, ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss, entscheidet der Standesbeamte.

7. Werden Trauzeugen benötigt?

Bitte erkundigen Sie sich beim Zentralstandesamt.

8. Information zur Bearbeitungszeit sowie Apostille

Für die spätere Eintragung der Eheschließung in ein deutsches Personenstandsbuch ist es erforderlich, dass Sie das Original des standesamtlichen Heiratsregisterauszuges (Marriage Register) beim der zuständige Behörde mit einer Apostille versehen lassen.

9. Sonstiges: Organisation durch Hotel/Veranstalter

Hotels und private Veranstalter bieten die Organisierung der Eheschließung an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trauung nicht von einem Beamten in der Botschaft Port of Spain vorgenommen werden kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland St. Clair Avenue, P.O.Box 828 Port-of-Spain Trinidad, W.I.

Tel.: (001 868) 628-1630 bis 1632

Fax: (001 868) 628-5278 E-Mail: info@ports.diplo.de

Internet: www.port-of-spain.diplo.de

oder

Honorarkonsulin der Bundesrepublik Deutschland Cornelis Alexander Dilweg Randoe Suriname N.V. Dr. Sophie Redmondstraat 250 Paramaribo, Suriname

Tel.: (011597) 442 958 Fax: (011441) 945

E-Mail: paramaribo@hk-diplo.de